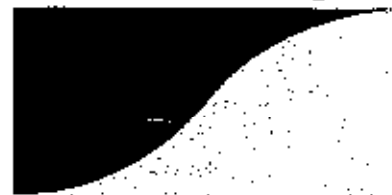


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886 848 ppbn d
Telefax: 21 06 64



Inhalt

Dr. Jürgen Schmude MdB zu den deutsch-deutschen Beziehungen: Hüten wir uns vor aufschäumender Emotionalität.

Seite 1

Hermann Bachmaier MdB zu einem unzulänglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung: Die Reform des Umwelthaftungsrechts ist überfällig.

Seite 3

Gernot Erler MdB zu Meldungen über Massendeportationen der mohammedanischen Minderheit in dem Balkanstaat: Den bulgarisch-türkischen Konflikt entschärfen.

Seite 5

44. Jahrgang / 112

15. Juni 1989

Hüten wir uns vor aufschäumender Emotionalität

Gedanken zu den deutsch-deutschen Beziehungen

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Innerhalb des erfreulich verlaufenden Prozesses der Entspannung und Verständigung in Europa spielt das ständig verbesserte Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten eine wichtige, konstruktive Rolle. Die Politik der Zusammenarbeit anstelle der wechselseitigen Anklagen, das Zusammenarbeiten auf den Grundlagen der in Jahrzehnten entstandenen Realitäten statt ihrer Leugnung, das sind Weichenstellungen gewesen, mit denen nach und nach Konflikte ausgeräumt, der Frieden sicherer gemacht und den Menschen viele wesentliche Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen verschafft werden konnten. Die Kirchen in beiden Staaten sind nicht müde geworden, zur Überwindung der Konfrontation und zum Abbau der auf den Menschen liegenden schweren Lasten der Trennung aufzurufen.

Vieles auf diesem Wege bleibt noch zu tun. Ärgernisse und Lasten bestehen weiter oder kommen neu in den Blick. Aber der Weg ist richtig und darf nicht gestört oder verlegt werden durch Aktionen der Ungeduld, die der kleinen Schritte müde ist und endlich den großen Befreiungsschlag erleben will. Neben Zustimmung und Hoffnungen haben die internationalen Veränderungen - und auch die neuen Aufbrüche innerhalb der osteuropäischen Staaten - auch Spekulationen ausgelöst und Wunschdenken beflügelt. Von der „Deutschen Karte“, die Gorbatschow spielen könnte, phantasiert mancher in der Bundesrepublik. Und die Wiedervereinigung, lange vergeblich gewünscht, kommt nach der nächsten politischen Ecke, um die uns die schon bisher unglaubliche Entwicklung im Osten führen wird, vielleicht doch in Sicht. Was sich an tatsächlicher Auseinanderentwicklung, an Festlegungen und vor allem an Sorgen und Ablehnungen unserer Nachbarn in Ost und West gegen eine solche Lösung in Deutschland entwickelt hat, wird schlicht ignoriert.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verwendet Umsätze
mit wertvollem Rohstoffen
Recycling-Papier



„Wenn Sie über die politischen Ziele der beiden deutschen Staaten sprechen, so erwecken Sie keine unerfüllbaren Hoffnungen und fördern Sie kein Mißtrauen“, appelliert das gemeinsame Wort der evangelischen Kirchen in der DDR und in der Bundesrepublik aus dem Jahre 1985 zum 40. Jahrestag des Kriegsendes an die Politiker in beiden deutschen Staaten. Und: „Wir bitten die Menschen, die durch den Krieg, durch seine Folgen und durch die späteren politischen Gegensätze besonderes Leid erfahren haben, nicht bitter zu werden und nicht eine Wiederherstellung früherer Verhältnisse zu verlangen, die nicht zu haben ist.“

Damit ist die Linie vorgezeichnet, auf der unsere Kirchen auch weiterhin zu besonnener Nüchternheit und zur Verbesserung der Lage der Menschen durch Abbau von Einschränkungen, Verboten und anderen Belastungen wirken müssen. Warum klammern sich bei uns in der Bundesrepublik so viele an den Begriff der „Wiedervereinigung“, obwohl auch bei ihnen die Nachfrage ergibt, daß sie sich allenfalls einen Neuanfang, nicht aber eine Wiederherstellung früherer Zustände vorstellen können? Wird nicht vielleicht der Begriff verwendet, um etwas ganz anderes damit auszudrücken, nämlich die fortbestehende Verantwortung der Deutschen in beiden Staaten füreinander, ihre Pflicht zum Zusammenhalt und zum näheren Aneinanderrücken anstelle des gleichgültigen Aufgebens und Abwendens? Diejenigen, die wie Egon Bahr, Willy Brandt oder Manfred Stolpe und auch Werner Krusche ihre Kritik am Wiedervereinigungsgedanken äußern, sind doch über jeden Verdacht eines gleichgültigen wechselseitigen Aufgebens der Deutschen erhaben.

Den Zusammenhalt zu stärken, die Wege zueinander zu öffnen, das ist doch durch Jahrzehnte ihre, übrigens erfolgreiche, Arbeit gewesen und ist es noch.

Auch wenn das eine oder andere ermunternde Wort zu Deutschlands einheitlicher Zukunft aus dem Westen und gelegentlich auch aus dem Osten zu uns dringt, - hüten wir uns vor aufschäumender Emotionalität, vor einer Politik in Begriffen, die lange die Menschen irregeführt und enttäuscht haben, die heute mehr als klärungsbedürftig sind und die bei unseren Nachbarn Verwirrung und Abneigung auslösen. Was wir zu tun haben, liegt doch offen zutage: Mehr Zusammenarbeit, mehr Begegnungen und wechselseitige Hilfe, freierer Fluß von Informationen, Verbesserung auch der materiellen Lebensbedingungen, - das sind Aufgaben, an denen sich jeder abarbeiten kann, der etwas für den Zusammenhalt der Deutschen in einer Nation tun will. Falsch kann dieser Weg überhaupt nicht sein.

Und sein Ende? Wenn, voraussichtlich in einem größeren europäischen Rahmen, die Zusammenarbeit zwischen beiden deutschen Staaten und ihre Öffnung füreinander einmal so weit fortgeschritten sein werden, daß alle Belastungen, Beschwernisse und Einschränkungen im wesentlichen aufgehoben sind, dann kann es geschehen, daß die Deutschen sich angesichts der Frage nach ihrer staatlichen Neuvereinigung fragen: Warum eigentlich? Und das dürfte dann auch der gleiche Zeitpunkt sein, in dem alle unsere Nachbarn, die sich an der Ungefährlichkeit unseres Zusammenlebens über die deutsch-deutsche Grenze hinweg gewöhnt und von unserer Friedensliebe und Hilfsbereitschaft überzeugt haben, entgegnen: Warum eigentlich nicht!

Bis dahin ist es weit. Aber genau dahin müssen wir kommen.

(-/15.6.1989/va-he/rs)

* * *

Die Reform des Umwelthaftungsrechts ist überfällig

Zu einem unzulänglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung

Von Hermann Bachmaier MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Der kürzlich von Justizminister Engelhard und Umweltminister Töpfer vorgelegte Diskussionsentwurf zur Weiterentwicklung des Umwelthaftungsrechtes verspricht wieder einmal, wie so viele andere Aktionen dieser Regierung, sehr viel, wird aber in der Praxis wenig bis gar nichts ändern. Im übrigen handelt es sich um einen bislang völlig unverbindlichen Diskussionsentwurf, der weder die Gremien des Bundesrates oder Bundestages erreicht hat und noch nicht einmal mit den anderen Ressorts abgestimmt worden ist. Die durch Umweltkatastrophen, wie das Waldsterben, die Verseuchung des Grundwassers durch Pestizide und das Robbensterben in der Nord- und Ostsee, besorgten Bürgerinnen und Bürger sollen mit Scheinaktivitäten beruhigt werden. Trotz wohlklingender Überschriften wird unter falschem Etikett harte CDU/CSU-Politik im Interesse der Industrie betrieben und bewußt notwendige Maßnahmen zur Bewältigung der Umwelt- und Naturzerstörung verzögert beziehungsweise verhindert.

Ein wirksames Umwelthaftungsrecht ist nicht nur für einen gerechten Schadensausgleich sondern auch als Instrument der Umweltvorsorge unverzichtbar. In Verbindung mit einer obligatorischen Umwelthaftpflichtversicherung ist es auch ein marktwirtschaftliches Instrument, daß Umweltschädiger zu Verhaltensänderungen veranlassen wird, weil höhere Gefahren auch höhere Kosten bedeuten.

Die Weiterentwicklung des Umwelthaftungsrechtes ist überfällig, da heute die Verursacher von Umweltschäden nur in seltenen Fällen zur Verantwortung gezogen werden. Schäden durch Luftschadstoffe, wie Waldsterben, Atemwegserkrankungen und Schäden an Bauwerken oder durch gefährliche Chemikalien, wie Dioxine in Holzschutzmitteln, Formaldehyd in Möbeln, oder Pestizide, Nitrat, Cadmium und Blei in Nahrungsmitteln und im Trinkwasser, oder die Schäden der Zerstörung ganzer natürlicher Lebensräume, wie des Rheins, der Alpen oder der Nordsee, müssen von den Geschädigten und von der Allgemeinheit getragen werden. Fehlende beziehungsweise lückenhafte Rechtsnormen und Beweislastprobleme beim Verschuldens- oder Kausalitätsnachweis lassen die Geschädigten normalerweise ohne gesicherten Anspruch auf Schadensersatz.

Der von der Regierung als Fortschritt in der Umweltpolitik angepriesene Diskussionsentwurf eines Gesetzes über die Haftung für Umweltschäden, bietet beim näheren Hinsehen keine Lösung für die bestehenden Defizite im Umwelthaftungsrecht.

Hierzu einige Beispiele:

1. Der Gesetzentwurf enthält keine Regelung zum Ausgleich von Schäden, die durch das Zusammenwirken mehrerer Schadstoff-Emissionen auch aus größerer Entfernung entstehen, die sogenannten Distanz- und Summationsschäden, wie zum Beispiel die Waldschäden und Schäden an Bauwerken. Der Bundesgerichtshof hat im Dezember 1987, den Gesetzgeber zum Handeln aufgefordert, um für die Waldbauern durch Fondslösungen oder über die Staatshaftung den notwendigen berechtigten Schadensausgleich sicherzustellen. Die Waldbauern können von dieser Regierung keine Lösung ihrer Probleme erwarten.
2. Die vorgesehene Regelung der verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung beim Betrieb einer umweltgefährdenden Anlage bleibt weit hinter der in § 22 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) geregelten weitgehenden Gefährdungshaftung für Schäden, die durch Änderung der Beschaffenheit des Wassers entstehen, zurück. Es soll nur für beim Betrieb bestimmter Anlagen entstehende Schäden des Bodens oder der Luft verschuldensunabhängig gehaftet werden. Für umweltgefährdende Handlungen, wie zum Beispiel Gefahrguttransporte, sollen erst später Regelungen getroffen werden.

3. Die Regelung der Gefährdungshaftung soll zwar grundsätzlich auch für den genehmigten Normalbetrieb bestimmter umweltgefährdender Anlagen gelten, aber diese Haftung bei Normalbetrieb wird gleich wieder ausgeschlossen, wenn die Beeinträchtigung nach den ortsüblichen Verhältnissen zumutbar ist.
4. Die versprochenen Beweiserleichterungen für den Kausalitätsnachweis sollen dann nicht greifen, wenn der Betreiber nachweist, daß er sich im Rahmen des Normalbetriebs gehalten hat. Ein Rückschritt ist es, daß die gesamtschuldnerische Haftung bei Schäden, die durch Normalbetrieb entstanden sind, ausgeschlossen sein soll.
5. Die zur Beweiserleichterung für den Nachweis der Ursächlichkeit bestimmter Umweltschäden geregelte Ursachenvermutung wird entkräftet, wenn es wahrscheinlich ist, daß ein anderer Umstand als der Betrieb der Anlage den Schaden verursacht hat. Der für die Geltendmachung von Umweltschäden zwingend erforderliche Auskunftsanspruch der Geschädigten gegenüber den Anlagenbetreibern wird nur mit so gravierenden Einschränkungen gewährt, daß man sich fragt, ob dies ernst gemeint ist: die Geheimhaltung im Firmeninteresse oder im Interesse eines Dritten soll immer Vorrang haben. Eine gesetzliche Verpflichtung zu automatischen und fälschungssicheren Kontrollmessungen ist nicht vorgesehen.
6. Eine obligatorische Umwelthaftpflichtversicherung beziehungsweise eine entsprechende Deckungsvorsorge soll nur für besonders gefährliche Anlagen, die im Anhang I der Störfallverordnung aufgeführt sind, geregelt werden. Bei den übrigen Anlagen, für die die Gefährdungshaftung auch eingeführt wird, wird der Geschädigte auch in Zukunft bei Zahlungsunfähigkeit des Schädigers keinen Schadensausgleich durchsetzen können. Das dringend gebotene Instrument einer hinreichenden Deckungsvorsorge beziehungsweise Umwelthaftpflichtversicherung wird so nur auf einen beschränkten Kreis der Anlagenbetreiber anwendbar sein.

Fazit:

Was der eine Paragraph gibt, kassiert der nächste wieder ein. Der gesamte Gesetzentwurf regelt im übrigen weitgehend nur den Umweltnachbarschaftsschaden, während der weit überwiegendere Teil der Umweltschäden keinen Ausgleich erfährt. Dies gilt gerade auch für Ökoschäden.

Diese Bundesregierung ist unfähig, eine wirksame Reform des Umwelthaftungsrechts durchzusetzen. Wie auch der unzureichende Entwurf des Produkthaftungsgesetzes für die Holzschutzmittel- und Chemikaliengeschädigten keinen Ausgleich ihrer Schäden sicherstellt, so kann der vorgelegte Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Umwelthaftungsrechts die Schwächen und Lücken des heutigen Rechts nicht beheben. Die Wirtschaftslobby innerhalb der CDU/CSU und FDP verhindert Fortschritte im Umwelthaftungsrecht genauso wie im Umweltstrafrecht und bei der Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz.

Die Forderungen der SPD zu diesem Bereich liegen dem Bundestag seit langem vor. Wir brauchen eine neue umweltpolitisch kompetente Regierung!

(-/15.6.1989/vo-he/rs)

* * *

Den bulgarisch-türkischen Konflikt entschärfen

Zu Meldungen über Massendeportationen der mohammedanischen Minderheit in dem Balkanstaat

Von Gernot Erler MdB

Vorsitzender der Deutsch-Bulgarischen Parlamentariergruppe

Die Bundesregierung sollte auf den NATO-Partner Türkei einwirken, bei den Meinungsverschiedenheiten mit der Bulgarischen Volksrepublik eine konstruktivere Haltung als bisher an den Tag zu legen und ihre international geführte antibulgarische Kampagne einzustellen. In den letzten Tagen haben türkische Medien Meldungen verbreitet, daß die bulgarische Regierung zur massenhaften Zwangsdeportation der türkischstämmigen Minderheit übergegangen sei. Diese Behauptungen sind in den deutschen Medien zum Teil übernommen worden, halten aber einer Überprüfung nicht stand.

In Bulgarien lebt heute, verteilt auf verschiedene Gebiete, eine etwa 900.000-köpfige (nach türkischen Angaben: 1,5 Millionen) Minderheit muselmanischen Glaubens, die sich dem Assimilierungsdruck der bulgarischen Regierung bisher wirksam widersetzt hat. Mitte der 80er Jahre begonnene Slavierungsversuche Sofias haben zu blutigen Auseinandersetzungen, aber nicht zum Erfolg geführt. Zwischen 1968 und 1978 konnten Angehörige dieser Minderheit im Zuge der Familienzusammenführung in die Türkei frei ausreisen, danach nur noch in Einzelfällen und auf Antrag. Seitdem wuchs der Druck auf mehr Freizügigkeit.

Am 10. Mai dieses Jahres ist in Bulgarien überraschend ein neues Paßgesetz in Kraft getreten, das ursprünglich für Herbst 1989 geplant war und mit dem Sofia ausdrücklich Forderungen des KSZE-Prozesses erfüllen möchte. Nach diesem Gesetz kann sich jeder bulgarische Bürger für eine Gebühr von 500 Lewa (circa zwei durchschnittliche Monatslöhne) einen Reisepaß besorgen, der beliebige Ein- und Ausreisen für fünf Jahre erlaubt.

Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ist es im Nordosten Bulgariens erneut zu blutigen Unruhen und Auseinandersetzungen mit der turkstämmigen Minderheit gekommen. Nach bulgarischen Angaben hatten sie ihren Ausgangspunkt in der Unfähigkeit der bulgarischen Behörden, sofort genügend

Reisepässe für muslimische Antragsteller zur Verfügung zu stellen. Im Zusammenhang mit diesen Unruhen sind offensichtlich aktive Vertreter der Minderheit vor allem über Jugoslawien und Österreich ausgewiesen worden. Zu diesem Zeitpunkt machten die türkischen Behörden an den Grenzen Schwierigkeiten bei der Anerkennung der neuen bulgarischen Reisepässe.

Am 29. Mai appellierte Staatschef Schivkov in einer über die Medien verbreiteten Rede an die Türkei, die Grenzen für die ausreisewilligen bulgarischen Mohammedaner zu öffnen. Nachdem die türkischen Behörden diesem Wunsch nachgekommen waren, hat sich eine wachsende Ausreisewelle von Angehörigen der bulgarischen Mohammedaner in Richtung Türkei auf den verschiedenen Verkehrswegen entwickelt. Es liegen keine Hinweise oder gar Bestätigungen dafür vor, daß die Ausreisenden mit Druck oder Gewalt an die Grenzen gebracht werden, wie es türkische Agenturmeldungen verbreitet haben.

Die Einführung von Reisepässen und Freizügigkeit für alle Bürger Bulgariens ist zu begrüßen. Sie öffnet ein Ventil im Konflikt mit der turkstämmigen Minderheit, kann diesen aber nicht lösen. Es wird nicht zur Emigration eines Zehntels der bulgarischen Bevölkerung kommen. Die Regierung in Sofia gerät wegen ihrer Leugnung des Minderheitenproblems und ihrer Assimilierungskampagnen immer wieder ins Kreuzfeuer internationaler Kritik. Dies wird erst aufhören, wenn die bulgarischen Mohammedaner als Minderheit anerkannt werden und mehr Rechte auf politische und kulturelle Eigenständigkeit erhalten.

Diesen Standpunkt haben die Mitglieder der Deutsch-Bulgarischen Parlamentariergruppe in ihren zahlreichen Begegnungen mit Vertretern Bulgariens immer wieder zum Ausdruck gebracht. Eine solche Entwicklung erfordert aber eine Normalisierung der bilateralen Beziehungen zwischen Sofia und Ankara, zu der die Bundesregierung einen eigenen Beitrag leisten sollte.

(-/15.6.1989/vo-he/rs)

* * *